



# **Allgem. Haus- und Schulordnung des St.-Ursula-Gymnasiums Düsseldorf**

## **Präambel**

Im St. Ursula - Gymnasium begegnen sich Tag für Tag viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Tätigkeiten. Christliche Grundwerte und die Leitbilder ursulinischer Bildungs- und Erziehungsarbeit helfen, im täglichen Umgang wechselseitige Wertschätzung, Toleranz und Hilfsbereitschaft umzusetzen. Das Zusammenleben kann gelingen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und bei Konflikten miteinander sprechen.

## **Allgemeines Verhalten**

Jeder in der Schule ist für sein Verhalten verantwortlich. Niemand darf andere Personen gefährden, verletzen oder hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsrechte missachten. Niemand darf andere beim Lernen und Arbeiten stören, vor allem nicht durch Lärm, Schmutz und Unordnung. Der Meditationsraum und die Kreuzherrenkirche sind Orte der Besinnung und des Gebets, deren besondere Würde alle Besucher respektieren. Alle gehen mit dem gemeinschaftlichen Eigentum sinnvoll und pfleglich um und achten das persönliche Eigentum der anderen. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf. Bei Verlust oder Diebstahl persönlich genutzter Gegenstände übernimmt die Schule auch bei Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen keine Haftung. Dies gilt auch bei Nutzung der Schließfächer.

Alle halten die Kreuzherrenkirche, Klassen-, Fach- und Gemeinschaftsräume, Treppen und Flure und den angrenzenden Straßenraum sauber. Schülerinnen und Schüler tragen mit zusätzlichen Ordnungsdiensten zur Sauberkeit in den Klassen und auf dem Schulgelände bei.

Fahrräder können auf den auf dem Schulhof und auf der Ritterstraße vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Parken von Autos auf dem Schulhof ist nur Lehrerinnen und Lehrern nach Absprache erlaubt. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Volljährige Raucher nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen, indem sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule rauchen. Auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule sowie bei Schulfahrten sind der Besitz und Konsum von Alkohol und andere Drogen sowie der Handel damit verboten.

## **Verhalten vor, im und nach dem Unterricht**

Lehrer und Schüler begeben sich so rechtzeitig zum Klassen- und Fachraum, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Erscheint fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer, informiert die Klasse das Sekretariat. In der Zeit verhält die Klasse sich ruhig. Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Während des Unterrichts bleiben persönliche Geräte der Unterhaltungselektronik und der Telekommunikation ausgeschaltet. Bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Nutzung des Internets beachten alle die Vorgaben des Nutzungsrechts, der Datensicherheit, des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum achten Schüler und Lehrer darauf, dass alle Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht gelöscht ist. Ungenutzte Räume werden abgeschlossen.

## **Verhalten in den Pausen**

In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Klassen- und Fachräume und gehen zum Schulhof bzw. zu den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsräumen. Sie halten sich nicht unnötig lange im Eingangsbereich der Schule und nicht in Treppenhäusern und Fluren auf und blockieren nicht die Durchgänge und Bürgersteige auf der Ritterstraße. Bei Regenpause ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und auf den Fluren gestattet. Spielen und Laufen im Gebäude sowie Spiele mit Gegenständen, die andere verletzen können, sind nicht erlaubt.

Die Schüler, deren Unterricht beendet ist, verlassen das Schulgebäude und den Schulhof. Nur nach Absprache mit ihrem Klassen- oder Fachlehrer bzw. der Schulleitung dürfen sie auf dem Schulgelände bleiben und auch Räume nutzen.

## **Gültigkeit**

Diese Haus- und Schulordnung gilt für alle Personen, die in der Schule lernen und arbeiten, und schließt fachspezifische und klasseninterne Ordnungen sowie Ausführungsbestimmungen zur Schulorganisation, über die alle Beteiligten in Kenntnis gesetzt sind, mit ein. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Klassen- und Beratungslehrer und -lehrerinnen die Schülerinnen und Schüler über die Haus- und Schulordnung und die aktuellen Ausführungsbestimmungen.

*Alle Gremien der Schule wirkten an der Erstellung dieser Schul- und Hausordnung mit, die mit Beschluss der Schulkonferenz zum 01.10.2015 in Kraft tritt.*